

## Studentafel für die Realschule

### Wahlpflichtfächergruppe IIIb<sup>6)</sup>

Unterrichtsfach	Jahrgangsstufe						Gesamtstunden	
	5	6	7	8	9	10		
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2	12	
Deutsch	5	5	4	4	4	4	26	
Englisch	5	4	4	4	3	4	24	
Geschichte	-	2	2	2	2	2	10	
Geographie	2	2	2	2	2	-	10	
Sozialkunde <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	2	2	
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	2	-	2	
Mathematik	5	5	3	3	3	4	23	
Physik	-	-	-	2	2	2	6	
Chemie	-	-	-	-	2	2	4	
Biologie <sup>3)</sup>	2	2	2	2	-	2	10	
Wahlpflichtfach <sup>7)</sup>	-	-	3	3	3	3	12	
Informationstechnologie <sup>4)</sup> (Schwerpunkt: TZ/CAD oder Informatik oder Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen)	4)	4)	4)	4)	4)	4)	8	
Sport <sup>9)</sup>	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	2+2	12+12	
Musisch- ästhetische Bildung	Gestaltung <sup>8)</sup> (Ku, We, TG)	3	2	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	-	8
	Musik	2	2	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	8
Ernährung und Gesundheit	-	-	2	-	-	-	2	
Projekte/Schulleben	1						1	
Gesamtstunden <sup>1)</sup>	1)	1)	1)	1)	1)	1)	180	

- 1) Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden. Die Studentafeln müssen im Umfang von mindestens 180 Gesamtstunden erfüllt werden. Abweichend von den Studentafeln können bis zu drei Wochenstunden der 180 Gesamtstunden für verpflichtenden Unterricht zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler der gesamten Klasse, z. B. durch zusätzlichen Unterricht in Pflicht- und Wahlpflichtfächern oder vertiefenden Unterricht zur Ausgestaltung des Schulprofils wie beispielsweise Forscher- oder Chorklassen, eingesetzt werden. Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Wochenstunden in einzelnen Jahrgangsstufen hierdurch ersetzt werden, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit der Lehrerkonferenz und dem Schulforum. Die Erteilung von Pflichtunterricht in den Fächern Religionslehre und Sport bleibt davon unberührt. Näheres wird durch das Staatsministerium geregelt.
- 2) Mit Inhalten aus dem Fach Wirtschaft und Recht.
- 3) In Jahrgangsstufe 10 mit Inhalten der Erziehungskunde.
- 4) Informationstechnologie ist mindestens bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 zu unterrichten. Die Verteilung der Wochenstunden im Fach IT ist flexibel. Die Zahl der Gesamtwochenstunden in IT ist verbindlich.
- 5) Die Verteilung der Wochenstunden in den Fächern Gestaltung bzw. Musik ist flexibel. Die Zahl der Gesamtwochenstunden ist je Fach verbindlich.
- 6) Die Wahlpflichtfächergruppe IIIb kann an einer Realschule grundsätzlich nur gebildet werden, wenn auch die Wahlpflichtfächergruppe IIIa zustande kommt.
- 7)
  - Als Wahlpflichtfach kann von der Schule eines der folgenden Fächer angeboten werden: Kunst oder Werken oder Haushalt und Ernährung oder Sozialwesen.
  - Bei der Wahl von Haushalt und Ernährung als Wahlpflichtfach sind in Jahrgangsstufe 7 die 2 Wochenstunden Haushalt und Ernährung für den Bereich musisch-ästhetische Bildung (Gestaltung bzw. Musik) zu verwenden.
- 8) Das im Bereich Gestaltung gewählte Fach (Ku bzw. We) darf ab Jahrgangsstufe 7 nicht dem gewählten Wahlpflichtfach entsprechen.
- 9) Verpflichtend zwei Wochenstunden Basissportunterricht (BSU) und unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen bis zu zwei weitere Wochenstunden Sportunterricht, der als BSU oder Differenzierter Sportunterricht (DSU) angeboten werden kann.